

Werkvertrag - Hilfe!

Beitrag von „Vivi“ vom 25. Oktober 2005 17:45

Sorry, aber wenn das angeblich seit 2004 alles anders läuft, wieso dann bei mir nicht? Ich arbeite im Moment sowohl an der VHS als auch an der Uni, und da läuft das genauso wie ich es beschrieben habe. Ich gebe auf einem Vordruck an, wann ich wieviele Stunden unterrichtet habe. Ich habe für dieses Semester gerade eben diesen Vordruck zugeschickt bekommen. Mehr muss ich nicht machen. Keine gesonderte Rechnung oder so! Tut mir leid, Gheistersäge, wenn es bei anderen Auftraggebern anders läuft, aber genauso und nicht anders ist es bei mir!

Und ich gelte nicht als selbständige, sondern als Freiberufler. Darum brauche ich auch kein Gewerbe oder so anzumelden.

Wenn Katta als selbständig gilt, so wie du sagst, dann müsste sie ja auch ein Gewerbe anmelden, oder?

Ich persönlich brauche das nicht für meine Lehrtätigkeiten, weder für die VHS noch für die Uni, denn meine Verträge gelten als Honorarverträge. Wenn Katta einen befristeten Werkvertrag an der Uni hat (so wie ich einen befristeten Lehrauftrag an der Uni), dann ist das doch im Grunde so ähnlich. Ich glaube daher nicht, dass sie ein Gewerbe anmelden muss. Und auch keine gesonderten Rechnungen als solche zu schreiben braucht (sofern es Vordrucke bei dir an der Uni gibt, die man ganz einfach ausfüllen kann).

Katta, informiere dich einfach an deiner Uni, ob sie Vordrucke haben. Wenn nicht, schreib halt Rechnungen. Der Form halber. Bzw. frag an deiner Uni nach, wie sie das haben wollen.

Das mit der Lohnsteuerkarte sollte wirklich kein Problem sein. Da sind wir uns ja nun alle einig. Lass dich sowohl in deiner Uni als auch beim Finanzamt noch mal persönlich beraten und nicht verrückt machen.

LG,

Vivi